

Erläuternder Bericht gemäß § 175 Absatz 2 AktG zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB:

Der Lagebericht für die Beate Uhse AG sowie der Konzernlagebericht für den Beate Uhse Konzern enthält Angaben zu den in §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB geforderten Informationen.

Der Vorstand erläutert diese Angaben wie folgt und weist darauf hin, dass diese Angaben auch im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2012 zu finden sind:

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Da die Beate Uhse AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Der Vorstand der Beate Uhse AG versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, an.

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Das Risikomanagement des Beate Uhse Konzerns folgt einem ganzheitlichen und integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Grundzüge des Systems sind in einer Leitlinie definiert.

Die kontinuierliche Überprüfung von Risikopotenzialen erfolgt dezentral durch Risikoverantwortliche in allen Vertriebswegen, Stabsabteilungen und Ländern. In Abständen von sechs Monaten besprechen Risikoverantwortliche und Manager den Status Quo.

Vorab definierte Risikofelder wie „leistungswirtschaftliche Risiken“ oder „IT Risiken“ dienen einer besseren Übersichtlichkeit, um anhand von Checklisten mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren. Die Risikoanalyse umfasst die vollständige Erfassung der zu überwachenden Risiken durch den Risikoverantwortlichen. Die Bewertung der Risiken erfolgt in zwei Stufen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe.

Das Risiko management überprüft die Angemessenheit der Bewertungen. Werden Risiken identifiziert, erarbeiten die Risikoverantwortlichen Handlungsempfehlungen zur Eintrittsvermeidung. Das Risikomanagement entscheidet über die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen und überwacht deren Umsetzung. Die Dokumentation Risikobericht erfolgt anhand von standardisierten Vorgaben.

Zusätzlich informiert das Risikomanagement den Vorstand regelmäßig über aktuelle Ereignisse des Risikoprozesses. Innerhalb des Aufsichtsrats gibt es einen Projektverantwortlichen, welcher ebenfalls regelmäßig mit dem Risikomanagement im Kontakt steht.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Konzern. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dieses sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene der strategischen Geschäftsbereiche
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns inklusive einer Funktionstrennung in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Flensburg im Juni 2013

Der Vorstand